

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu**

- a) der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012  
– Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung)**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes“ (GAK);  
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2013 (mit  
Fortschreibung bis 2016)**

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012  
– Drucksache 15/2426**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Land-  
tags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-  
temberg  
– Beitrag Nr. 15: Integriertes Verwaltungs- und Kon-  
trollsystem**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012 – Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung) – Kenntnis zu nehmen.
- II. 1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012 – Drucksache 15/2426 – Kenntnis zu nehmen.  
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag nach der Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum ab 2014 bis spätestens 30. Juni 2015 zu berichten, inwieweit die Programmvielfalt reduziert werden konnte.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 01. 03. 2013

**1**

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/2576 (geänderte Fassung) und 15/2426 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013. Als *Anlage 1* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter führte zur Mitteilung Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung) aus, der vorberatende Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich bereits fachlich mit dieser Mitteilung befasst (siehe *Anlage 2*) und dem federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einvernehmlich empfohlen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung) Kenntnis zu nehmen. Er werbe dafür, dieser Empfehlung zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU signalisierte Zustimmung.

Der Berichterstatter legte zur Mitteilung Drucksache 15/2426 dar, der dieser Mitteilung der Landesregierung zugrunde liegende Denkschriftbeitrag stamme aus dem Jahr 2008 und sei somit bereits fünf Jahre alt. Das Integrierte Verwaltungssystem und Kontrollsystem betreffe viele unterschiedliche Bereiche aller Ministerien; im konkreten Fall gehe es insbesondere um die Themen Programmvelfalt, Bagatellgrenzen und Fördercontrolling im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass derzeit im Zuge der Haushaltsberatungen der EU der Agrarhaushalt eine große Rolle spiele und die gesamte EU-Agrarförderung in Abhängigkeit davon, welcher Rahmen gesetzt werde, neu konzipiert werden müsse, und zwar sowohl inhaltlich als auch finanziell. Die entsprechenden Landesprogramme gälten für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Es sei nachvollziehbar, dass der Rechnungshof anrege, dass bis spätestens 30. Juni 2015 berichtet werde; denn dann sei der Anpassungsvorgang der Programme an die neuen Rahmenbedingungen abgeschlossen. Dann sei sichtbar, welche der Anregungen des Rechnungshofs sich umsetzen ließen.

Unabhängig davon könne konstatiert werden, dass ein Teil der Anregungen des Rechnungshofs bereits aufgenommen worden sei; dies betreffe sowohl den Bereich der Eiweißpflanzen als auch den Bereich der Agrarumweltprogramme.

Wenn letztlich im Jahr 2015, also sieben Jahre nach der Erarbeitung des in Rede stehenden Denkschriftbeitrags, berichtet worden sei, könne die Behandlung dieses Denkschriftbeitrags abgeschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende unterstellte ohne Widerspruch, dass der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum komme:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012, Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung), Kenntnis zu nehmen;*

*II. 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012, Drucksache 15/2426, Kenntnis zu nehmen,*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag nach der Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum ab 2014 bis spätestens 30. Juni 2015 zu berichten, inwieweit die Programmvelfalt reduziert werden konnte.*

27. 02. 2013

Dr. Markus Rösler

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012  
– Drucksache 15/2426**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landshaushaltsrechnung von  
Baden-Württemberg  
Beitrag Nr. 15: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012 – Drucksache 15/2426 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag nach der Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum ab 2014 bis spätestens 30. Juni 2015 zu berichten, inwieweit die Programmvierfalt reduziert werden konnte.

Karlsruhe, 18. Februar 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

**Anlage 2**

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012  
– Drucksache 15/2576**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK);  
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2013 (mit Fortschreibung bis  
2016)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012 – Drucksache 15/2576 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2013

Der Berichterstatter:  
Klaus Martin Burger

Der Vorsitzende:  
Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012, Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung), in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, Gegenstand der Mitteilung sei die erste Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Eine Konkretisierung der jeweiligen Summen sei im Zuge der zweiten Anmeldung zu erwarten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Erläuterung der wesentlichen Entwicklungen bei der Gemeinschaftsaufgabe in Baden-Württemberg.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die einzigen wesentlichen Veränderungen gegenüber der zweiten Anmeldung im Jahr 2012 sei die Erhöhung des Mittelansatzes für die Agrarinvestitionsförderung wegen des Investitionsbedarfs aufgrund der Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie eine Reduzierung des Mittelansatzes im Bereich der Flurneuordnung.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, dass darauf geachtet werden sollte, inwieweit der Ausbau von Energieleitungen Auswirkungen auf den Bereich des Küstenschutzes bei der Gemeinschaftsaufgabe habe.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die Gemeinschaftsaufgabe werde hiervon nicht tangiert. Nach dem GAK-Gesetz handle es sich bei den Küstenschutzmaßnahmen, für die die Länder Unterstützung vom Bund erhielten, um reine Hochwasserschutzmaßnahmen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU dankte für die in der Mitteilung enthaltene Übersicht, die einen Vergleich des angemeldeten Bedarfs an Mitteln und Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Vorjahr ermögliche.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/2576 (geänderte Fassung) Kenntnis zu nehmen.

14. 02. 2013

Klaus Burger